Die Identifizierung von vulnerablen Asylsuchenden im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS)

– aus psychosozialer Perspektive betrachtet

IBIS e.V.

Hendrik Lammers
Sozial-, Erziehungs- und Bildungswissenschaftler

Schwerpunkt psychosoziale Beratung von vulnerablen Asylsuchenden
Kontakt asyl@ibis-ev.de; psz@ibis-ev.de

Besondere Bedürfnisse bei der Aufnahme im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie

- Minderjährige
- Unbegleitete Minderjährige
- Personen mit Behinderungen
- Ältere Menschen
- Schwangere
- **Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen (neu)**
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Opfer von Menschenhandel
- Personen mit schweren Erkrankungen
- Personen mit psychischen Störungen, **einschließlich posttraumatischer Belastungsstörung (neu)**
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, z. B. **Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt,** Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien, **Opfer von Kinderheirat oder Zwangsehen oder Opfer von Gewalt mit sexuellem, geschlechtsspezifischem, rassistischem oder religiösem Motiv. (neu)**

→ Aufgrund ihrer besonderen Verletzlichkeit ist bei diesen Personen wahrscheinlicher, dass besondere Bedürfnisse bei der Aufnahme im Sinne von Art. 2 Nr. 14 i. V. m. Art. 24 AufnRL vorliegen.
→ Liste ist nicht abschließend, auch andere Asylsuchende können vulnerabel sein und besondere Bedarfe haben
→ Aus individueller Identifizierung müssen konkrete individuelle Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen erfolgen!

Aufnahmerichtlinie (EU) 2024/1346, Art. 2 Nr. 14, Art. 24.

Screening und Vulnerabilität

MAßNAHMEN IM SCREENING

Während des Screenings werden:

- die Identität festgestellt (Art. 14 Screening-VO),
- relevante europäische Datenbanken abgefragt (Art. 14 Screening-VO),
- Risiken für die innere Sicherheit geprüft (Art. 15 Screening-VO)
- **gesundheitliche Risiken und erste Anhaltspunkte für besondere Schutzbedarfe ermittelt (Art. 12 Screening-VO).**

SCREENING-FRISTEN

Das Screening ist an den Außengrenzen grundsätzlich innerhalb von sieben Tagen abzuschließen. In bestimmten Krisensituationen können nach Art. 8 Abs. 3 Screening-VO bis zu zehn Tage vorgesehen werden. Bei Personen, die **im Inland aufgegriffen werden** und noch kein Screening durchlaufen haben, beträgt die **Frist drei Tage** (Art. 8 Abs. 4 Screening-VO).

Asylverfahren/Aufnahme und Vulnerabilität

Phasenmodell: Identifizierung von Vulnerabilitäten erstreckt sich über Screening hinaus in Asylverfahren.
Denn: Vulnerabilitätsfeststellung im Screening ist sinnvollerweise „vorläufig“ und ersetzt keine sorgfältige Beurteilung.
Nachreichen von Informationen zu Vulnerabilitäten möglich und sinnvoll!

Vorgaben für BAMF

- Art. 20 Abs. 1 AsylVfVO: frühzeitig und individuell prüfen, ob besondere **Verfahrensgarantien** benötigt werden
- Beteiligung von Sonderbeauftragten für vulnerable Personen bei entsprechenden Anhaltspunkten
- Anhörung und Sprachmittlung durch ein bestimmtes Geschlecht bei entsprechenden Anhaltspunkten

Anpassung der Anhörung

- traumasensible(re) Gesprächsführung
- Pausen, Unterbrechungen oder Vertagung der Anhörung
- alters- und situationsgerechte Befragung
- Berücksichtigung möglicher Erinnerungslücken

Besondere Bedarfe bei der Aufnahme

- Bedarfsgerechte Unterbringung und Versorgung
- Medizinische und psychosoziale Unterstützung/Psychotherapie
- Schutz vor Gewalt und Gefährdung
- Kindeswohl besonders berücksichtigen
- **Entscheidend: Aus der Identifizierung müssen konkrete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen folgen**!

Wer identifiziert Vulnerabilitäten? Wie sollen Vulnerabilitäten identifiziert werden?

EU-Vorgabe: Vulnerabilitätsprüfung erfolgt durch spezialisiertes, entsprechend **geschultes Personal** der Überprüfungsbehörden. Unterstützung durch NGOs und qualifiziertes medizinisches Personal möglich (vgl. Art. 12 Abs. 3 Screening-VO).

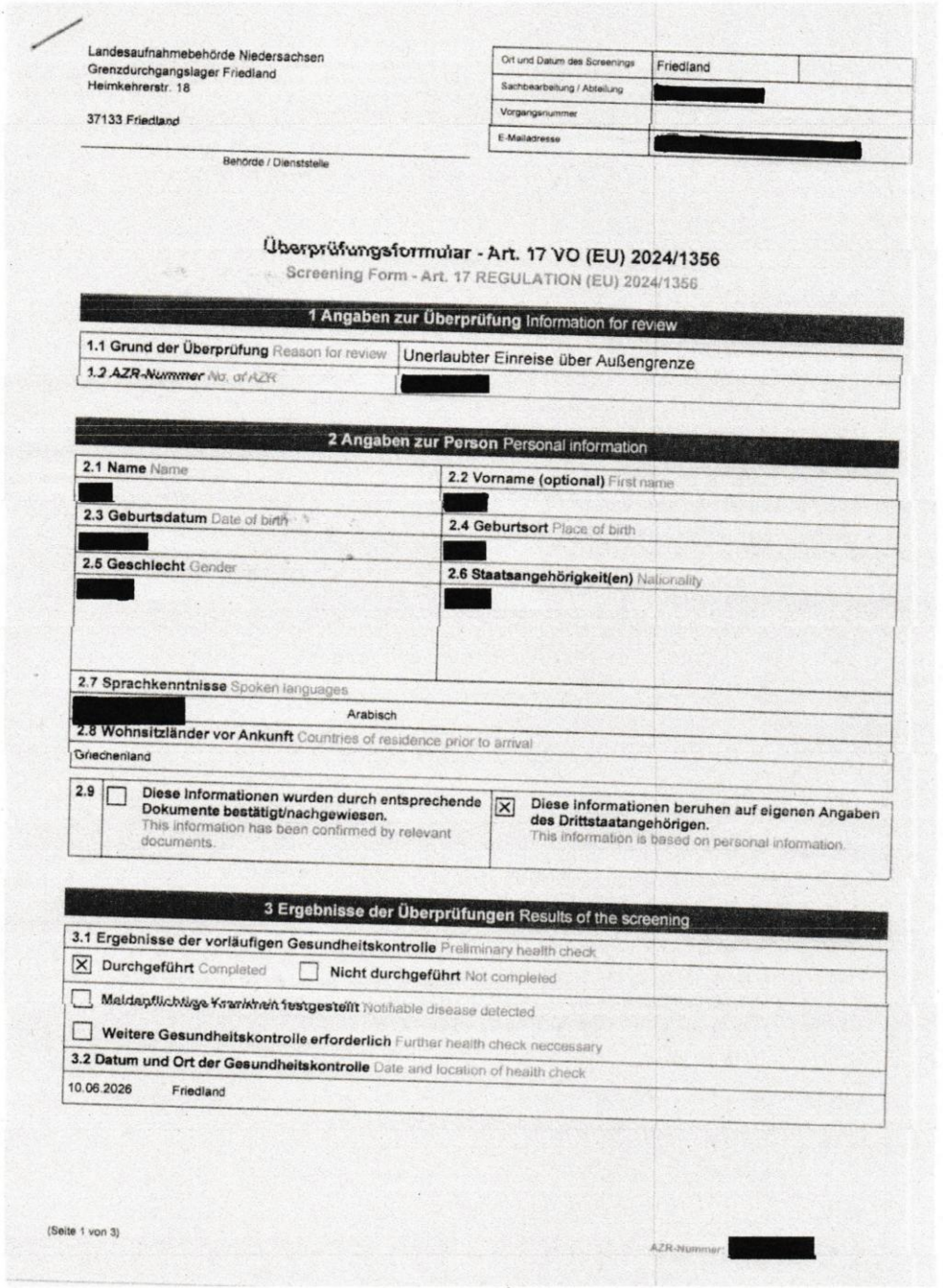
Fachliche Empfehlung:

- → *Traumapädagogisch* geschulte Fachkräfte im Screening im Inland und an Außengrenze einsetzen (pädagogische/psychologische Fachkräfte, soziale Dienste). Anforderungen an „geschultes" Personal institutionalisieren.
- → Screening-Ablauf bzw. vorläufige Vulnerabilitätsprüfung und vertiefte Prüfung sollten im Qualitätsmanagement festgehalten, standardisiert, regelmäßig reflektiert und verbessert werden (Sinnvolle Orientierung: Verfahrensabläufe mit P-D-C-A-Zyklus entwickeln).
- → Vulnerabilitätsprüfung sollte vertraulich und nicht im Beisein von vielen Personen/weiterem Behördenpersonal durchgeführt werden; es braucht Zeit/sinnvolle pädagogische Gesprächs-Methodik.
- → Gemeinsame Qualitätsentwicklung der Systematik zwischen Behörden/Fachstellen/NGOs.
- → Letztlich sind bundesweit einheitliche angemessene Vorgehensweisen/Standards sinnvoll. Mögliche Orientierung: Berliner Modell (BNS; Land Berlin); Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen des Landes Berlin; Fachstelle besondere Schutzbedarfe/Bundesverband der Psychosozialen Zentren; EUAA Vulnerability Assesment Tool; Istanbul-Protokoll - General Considerations...

Screening-Dokumentation

Anhand:
Überprüfungsformular – Art. 17 VO (EU) 2024/1356 (1/3)

- → Kopie des ausgefüllten Bogens muss betroffener Person ausgehändigt werden
- → Good to know: für Anhörungsvorbereitung durch Asylverfahrensberatung/ anwaltliche Vertretung....
- → Angabe zur Person/Vulnerabilität werden in Dokumenten-Management-System des BAMF vermerkt: Aktenvermerk – MARiS-Betrefffeld „potentiell vulnerable Person“; Vorgehensweise ist in Dienstanweisung Asyl beschrieben Stand 06/26
- → Land NI: Dokumentation im I.N.A Datenbank



Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
Grenzdurchgangslager Friedland
Heimkehrerstr. 18

37133 Friedland

Behörde / Dienststelle

Ort und Datum des Screenings	Friedland
Sachbearbeitung / Abteilung	[redacted]
Vorgangsnummer	
E-Mailadresse	[redacted]

Überprüfungsformular - Art. 17 VO (EU) 2024/1356
Screening Form - Art. 17 REGULATION (EU) 2024/1356

1 Angaben zur Überprüfung Information for review

1.1 Grund der Überprüfung Reason for review	Unerlaubter Einreise über Außengrenze
1.2 AZR-Nummer No. of AZR	[redacted]

2 Angaben zur Person Personal information

2.1 Name Name	**2.2 Vorname (optional)** First name
[redacted]	[redacted]
2.3 Geburtsdatum Date of birth	**2.4 Geburtsort** Place of birth
[redacted]	[redacted]
2.5 Geschlecht Gender	**2.6 Staatsangehörigkeit(en)** Nationality
[redacted]	[redacted]

2.7 Sprachkenntnisse Spoken languages
[redacted] Arabisch

2.8 Wohnsitzländer vor Ankunft Countries of residence prior to arrival
Griechenland

2.9	☐ **Diese Informationen wurden durch entsprechende Dokumente bestätigt/nachgewiesen.** This information has been confirmed by relevant documents.	☒ **Diese Informationen beruhen auf eigenen Angaben des Drittstaatangehörigen.** This information is based on personal information.

3 Ergebnisse der Überprüfungen Results of the screening

3.1 Ergebnisse der vorläufigen Gesundheitskontrolle Preliminary health check

☒ **Durchgeführt** Completed ☐ **Nicht durchgeführt** Not completed

☐ **Meldepflichtige Krankheit festgestellt** Notifiable disease detected

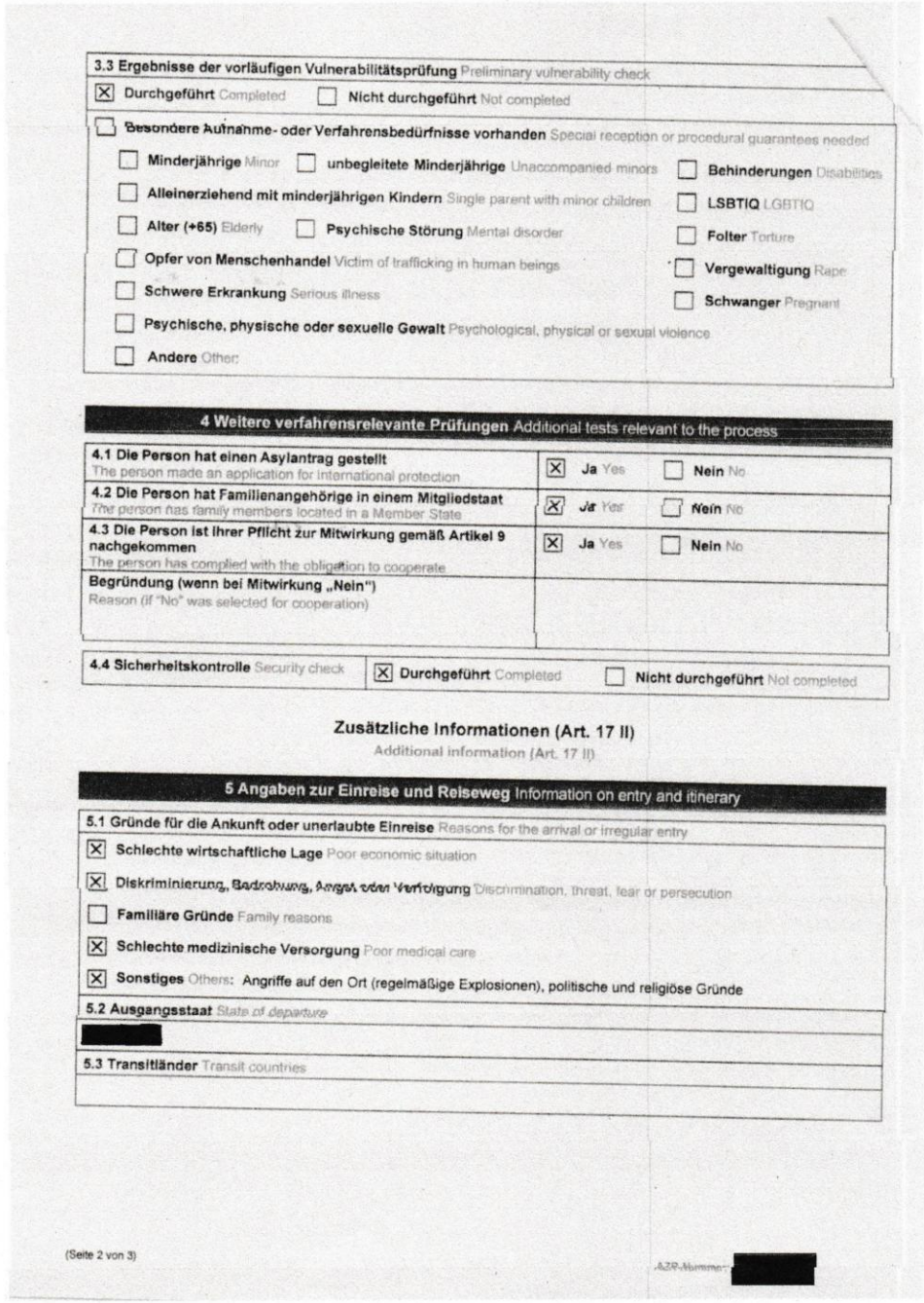
☐ **Weitere Gesundheitskontrolle erforderlich** Further health check necessary

3.2 Datum und Ort der Gesundheitskontrolle Date and location of health check

10.06.2026 Friedland

(Seite 1 von 3)

AZR-Nummer [redacted]



3.3 Ergebnisse der vorläufigen Vulnerabilitätsprüfung Preliminary vulnerability check

☒ **Durchgeführt** Completed ☐ **Nicht durchgeführt** Not completed

☐ **Besondere Aufnahme- oder Verfahrensbedürfnisse vorhanden** Special reception or procedural guarantees needed

☐ **Minderjährige** Minor ☐ **unbegleitete Minderjährige** Unaccompanied minors ☐ **Behinderungen** Disabilities

☐ **Alleinerziehend mit minderjährigen Kindern** Single parent with minor children ☐ **LSBTIQ** LGBTIQ

☐ **Alter (+65)** Elderly ☐ **Psychische Störung** Mental disorder ☐ **Folter** Torture

☐ **Opfer von Menschenhandel** Victim of trafficking in human beings ☐ **Vergewaltigung** Rape

☐ **Schwere Erkrankung** Serious illness ☐ **Schwanger** Pregnant

☐ **Psychische, physische oder sexuelle Gewalt** Psychological, physical or sexual violence

☐ **Andere** Other:

4 Weitere verfahrensrelevante Prüfungen Additional tests relevant to the process

4.1 Die Person hat einen Asylantrag gestellt The person made an application for international protection	☒ **Ja** Yes	☐ **Nein** No
4.2 Die Person hat Familienangehörige in einem Mitgliedstaat The person has family members located in a Member State	☒ **Ja** Yes	☐ **Nein** No
4.3 Die Person ist ihrer Pflicht zur Mitwirkung gemäß Artikel 9 nachgekommen The person has complied with the obligation to cooperate	☒ **Ja** Yes	☐ **Nein** No
Begründung (wenn bei Mitwirkung „Nein") Reason (if "No" was selected for cooperation)		

4.4 Sicherheitskontrolle Security check ☒ **Durchgeführt** Completed ☐ **Nicht durchgeführt** Not completed

Zusätzliche Informationen (Art. 17 II)

Additional information (Art. 17 II)

5 Angaben zur Einreise und Reiseweg Information on entry and itinerary

5.1 Gründe für die Ankunft oder unerlaubte Einreise Reasons for the arrival or irregular entry

☒ **Schlechte wirtschaftliche Lage** Poor economic situation

☒ **Diskriminierung, Bedrohung, Angst oder Verfolgung** Discrimination, threat, fear or persecution

☐ **Familiäre Gründe** Family reasons

☒ **Schlechte medizinische Versorgung** Poor medical care

☒ **Sonstiges** Others: Angriffe auf den Ort (regelmäßige Explosionen), politische und religiöse Gründe

5.2 Ausgangsstaat State of departure

[redacted]

5.3 Transitländer Transit countries

(Seite 2 von 3)

AZR-Nummer: [redacted]

6 Ergänzende Angaben Additional information

6.1 Drittstaaten, in denen möglicherweise Asyl beantragt oder gewährt wurde
Third countries where international protection may have been sought or granted

[redacted]

6.2 Geplantes Ziel in der Union Intended destination in the Union

Deutschland

6.3 Mitgeführte Reise- und Identitätsdokumente Carried travel or identity documents

	(Art) (Type)	(Dokumentennummer) (Document number)	(Ausstellendes Land) (Issuing country)
1.			
2.			
3.			

☒ **6.4 Der Person wurden die Inhalte des Dokuments durch einen Sprachmittler übersetzt.**
The content of this document was translated for the person by an interpreter.

☒ **6.5 Die Person hatte die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.**
The person confirms the accuracy of the information provided in the form.

6.6 Angabe, welche Informationen unrichtig seien, weitere Reisedokumente oder Vulnerabilitäten, meldepflichtige Krankheiten und sachdienliche Informationen, insbesondere im Fall des Verdachts einer Schleusung oder des Menschenhandels:
Indication of which information might be incorrect, further travel documents or vulnerabilities, notifiable diseases and other relevant information, especially in case of suspected smuggling or trafficking in human beings

- Vernichtung der Dokumente und Pässe in den Niederlanden.
- Schleusung bis Griechenland.

A ZR-Nummer: [redacted]

Methodik zur Prüfung, Dokumentation und Meldung von Vulnerabilitäten

PROTECT

Früherkennung von Asylsuchenden mit traumatischen Erlebnissen; in sieben europäischen Sprachen verfügbar.

(Entwickelt unter Beteiligung des Zentrums ÜBERLEBEN)

TRAKS

Früherkennung psychischer Belastungen bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen; das familiäre Bezugssystem wird einbezogen; mehrfach übersetzt.

(Entwickelt von PSZ Düsseldorf/refugio Thüringen)

Methodik zur Prüfung, Dokumentation und Meldung von Vulnerabilitäten

SCREENINGBOGEN

Screeningbogen der Fachstelle Schutzbedarfe zur Früherkennung besonderer Schutzbedarfe bei der Aufnahme.

(Bundesverband der Psychosozialen Zentren e.V.)

IBIS-MELDEBOGEN

Dokumentation von Vulnerabilitäten und Auslösung besonderer Verfahrensgarantien gemäß EU-AufnRL (2024/1346), Art. 24–28.

(IBIS e.V.)

Abläufe in der (psychosozialen) Beratung / Gesprächsmethodik zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe

Voraussetzungen

Rollenklärung und Auftrag

Fallbesprechung/ Analyse - ggf. Vulnerabilitätsprüfung

Perspektiven und Handlungsoptionen

Abschluss und ggf. weitere Unterstützung

- ➔ **Abläufe der Gespräche zur Identifizierung sollten methodisch sinnvoll und anhand traumapädagogischer Standards schriftlich festgehalten, durchgeführt und reflektiert werden (Leitfaden, Verfahrensanweisungen)**
- ➔ **Asylsuchende sollten über Sinn und Zweck sowie Verwendung der Angaben und nächste Schritte aufgeklärt werden, damit Identifizierung professionell gelingt**
- ➔ **Letztlich ist die professionelle Identifizierung der eine Faktor zur Berücksichtigung der besonderen Bedarfe vulnerabler Asylsuchender. Der andere und letztlich entscheidende Faktor ist, dass die individuellen Bedarfe (!) bei der Aufnahme und im Asylverfahren dann reale praktische Berücksichtigung in der behördlichen Verantwortung finden**

Weiterführende Informationen von IBIS e.V. zum Themenkomplex GEAS und Beratung

Vulnerable Asylsuchende im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS)
Die Broschüre beschreibt psychosoziale Herausforderungen von vulnerablen Asylsuchenden und die Identifizierung von Vulnerabilität im GEAS.
Darüber hinaus werden Ansprüche auf Gesundheitsleistungen – insbesondere therapeutische Versorgung – und die Rolle von Beratungskräften dargestellt.

Die psychosoziale Beratung und Identifizierung von vulnerablen Asylsuchenden
Diese Broschüre gibt einen Überblick über die psychosoziale und traumasensible Beratung von vulnerablen Asylsuchenden.
Sie erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen im Asylsystem und bietet praxisnahe methodische Anregungen zu Beratungsabläufen sowie zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe.

Die Teilhabemöglichkeiten und Rechte von Familien, Kindern und Jugendlichen im Asyl-, Aufnahme- und Versorgungssystem.
Die Broschüre gibt einen Überblick über die Teilhabemöglichkeiten und Rechte von asylsuchenden Familien, Kindern und Jugendlichen.
Sie beschreibt die Verzahnung zwischen Asylsystem und Unterbringung und behandelt zentrale Themen wie Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Schule, Arbeitsmarktzugang und Gewaltschutz.
Dabei werden Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte in der Beratung von Asylsuchenden vorgestellt.

Die drei Broschüren bieten eine fachliche Orientierung in einer Phase grundlegender Veränderungen. Sie vermitteln rechtliches sowie praxisorientiertes, interdisziplinäres Wissen für Fachkräfte, die Asylsuchende beratend unterstützen.
Alle drei Broschüren sind in der neuen Rubrik “Wissenswertes” auf der Webseite von IBIS e.V. abrufbar.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Ab hier:
Folien für längere Vorträge

Voraussetzungen professioneller Beratung/traumasensibler Vulnerabilitätsprüfung

HALTUNG*

selbstreflexiv, diskriminierungs- und rassismuskritisch; keine kulturalisierenden Verkürzungen, Viktimisierungen oder Paternalismen.

** Quellen: Mecheril (2013); Mecheril (2016); Seukwa (2016: 196–210).*

KOMMUNIKATION

empathische, offene Gesprächsführung, Feinfühligkeit sowie stimmige Mimik und Gestik.

FACHWISSEN

GEAS-Grundlagenwissen; fachspezifisches Wissen und dessen fallbezogene, verständliche Vermittlung.

→ Erst das Zusammenspiel von Haltung, Reflexivität, kommunikativer Kompetenz und Fachwissen entfaltet auf den individuellen Fall bezogen Professionalität in der jeweiligen Beratungssituation!

Voraussetzungen professioneller Beratung/Traumasensibler Vulnerabilitätsprüfung

SPRACHE

Eine Sprache ermöglichen, in der sich die ratsuchende Person sicher und differenziert ausdrücken kann; qualifizierte Sprachmittlung einsetzen.

RAUM

Freie Sicht zur Tür, Barrierefreiheit, geringe Störanfälligkeit, angemessene räumliche Distanz und ein Gefühl von Sicherheit.

ZEIT

Zeitlichen Rahmen transparent benennen; bei schweren Gewalterfahrungen gesonderte Termine und ausreichend Zeit einplanen.

BAfF e.V. (2022); BAfF e.V. (2025)

Vorstellung, Rollenklärung, Auftrag und (erste) Ziele bestimmen

ZU BEGINN KLÄREN

- eigene Rolle und Rolle der Organisation
- Schweigepflicht und Datenschutz
- warum dokumentiert wird
- wozu Informationen dienen
- keine Schritte ohne Zustimmung

Fallanalyse und Vulnerabilitätsprüfung

KURZ

Erstberatung, klare Fragestellung, gezielte Information, Dokumente und behördliche Schreiben gemeinsam sichten.

VERTIEFT

Vertrauen entsteht häufig erst im mittel- bis längerfristigen Prozess; rechtliche Wechselwirkungen und Mitwirkungspflichten sowie präventive Informationen einbeziehen.

TRAUMASENSIBEL VULNERABILITÄTEN ERHEBEN

Nicht konfrontativ fragen!
Zunächst allgemeine Informationen geben.
Die ratsuchende Person entscheidet selbst, ob und wie weit sie sich öffnet.

→ Gesprächsleitfäden und visualisierte Abläufe professionalisieren die Herangehensweise, sie ersetzen aber nicht das pädagogische Können und Schulungen.

Perspektiven und Handlungsoptionen suchen/schaffen

Auf Grundlage (bzw. nach) der Fallanalyse werden neue Perspektiven entwickelt und Handlungsmöglichkeiten erweitert.

RECHT VERSTÄNDLICH MACHEN

Rechte, Pflichten sowie Nachweis- und Mitwirkungserfordernisse erklären.

NACHWEISE EINORDNEN

Die Relevanz von Informationen und rechtliche Anforderungen an Nachweise verständlich machen.

NÄCHSTE SCHRITTE

Nicht mit Komplexität überfordern, sondern gemeinsam handlungsfähige nächste Schritte entwickeln.

→ Aufträge und Ziele können sich im Beratungsprozess klären, verändern oder konkretisieren.

→ Offenheit und Geduld sind zentrale professionelle Anforderungen.

Perspektiven und Handlungsoptionen suchen/schaffen

INFORMATIONEN

Inhalte alters- und entwicklungsgerecht vermitteln, ohne relevante Informationen so stark zu vereinfachen, dass eigenständige Entscheidungen nicht mehr möglich sind.

FRAGEN

Skalierungs-, ressourcenorientierte und traumasensible Sicherheitsfragen können Selbstreflexion, Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit fördern.

ZIELE

Fokus liegt auf erreichbaren, kurzfristigen Zielen, die im direkten Einflussbereich der Betroffenen liegen und an vorhandene Ressourcen anknüpfen.

→ Im Mittelpunkt stehen die subjektiven Bedeutungen der ratsuchenden Person sowie gemeinsam entwickelte Sicht- und Handlungsmöglichkeiten.

Quellen: von Schlippe/Schweitzer (2026), S. 303 f.; Gahleitner et al. (2021: 129–142);

Traumapädagogisches Denken und Handeln: wichtig für Beratung von Asylsuchenden

Sicherheit, Kontrolle, Mitbestimmung, Beziehung

- physische und psychische Sicherheit
- Transparenz und Verlässlichkeit
- vorhersehbare, transparente und verlässliche Strukturen
- Wahlmöglichkeiten und Mitbestimmung
- Beratungsabläufe und -themen sowie Tiefgang und Tempo aktiv mitgestalten
- Kontrolle und Autonomiespielräume stabilisierend herstellen
- bindungs- und beziehungssensible professionelle Beziehung aufbauen
- weitere soziale Ressourcen erschließen
- emotionale Entlastung und sichere Umgebung ermöglichen
- Retraumatisierung vermeiden

vgl. Herman (1992), S. 33 ff.; SAMHSA (2014), S. 9 ff.; Gahleitner et al. (2021), S. 134.

Abschluss und weitere Unterstützung

BILANZ	Was wurde geklärt? Was bleibt offen?
VEREINBARUNG	Welche nächsten Schritte übernimmt wer?
WEITERLEITUNG	medizinisch, psychotherapeutisch, jugendhilferechtlich oder anwaltlich
SICHERUNG	Wie bleibt Unterstützung erreichbar?

Sensible Angaben werden nur nach umfassender Aufklärung und mit ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben!

Asylgrenzverfahren und Vulnerabilität

AUSNAHMEN VOM GRENZVERFAHREN

Grenzverfahren sind nicht anzuwenden, wenn Antragstellenden mit besonderen Bedürfnissen die erforderliche Unterstützung nicht gewährt werden kann (Art. 53 Abs. 2 lit. b und c AsylVfVO).

MEDIZINISCHE GRÜNDE

Grenzverfahren sind ebenfalls nicht anzuwenden, wenn einschlägige medizinische Gründe, einschließlich Gründen der psychischen Gesundheit, entgegenstehen (Art. 53 Abs. 2 lit. d AsylVfVO).

➔ Vulnerable Asylsuchende sind von bestimmten Ausnahmen und Schutzmechanismen erfasst.

➔ Es kommt auf die praktische Berücksichtigung in der Realität an!

Stellvertretendes Handeln im Rahmen Sozialer Arbeit/Beratung?

- Psychosoziale Beratung wird in der interdisziplinären Forschung überwiegend als nicht-direktiver Prozess beschrieben (vgl. Sickendiek et al. 2008: 224).
- Die Soziale Arbeit positioniert sich mit ihrem Beratungshandeln stärker vermittelnd zwischen Individuum und Gesellschaft. Sie interveniert häufiger aktiv im Sinne der Rechte der Betroffenen (vgl. Gregusch 2013: 54; Heiner 2004: 42).

- Stellvertretendes Handeln durch Fachkräfte sollte nur erfolgen, wenn eigenständiges Handeln nicht möglich ist und ein klar formulierter Auftrag vorliegt.
- Leitend bleibt das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.
- Durch Beratung kann neues Wissen erworben werden, das es den Betroffenen ermöglicht, ihre besonderen Schutzbedarfe gegenüber zuständigen Behörden selbst zu benennen und sich informiert, gestärkt und eigenständig zu vertreten.

Vorstellung, Rollenklärung, Auftrag und (erste) Ziele bestimmen

Anlass	Was führt Sie zu mir in die Beratung?
Anliegen	Was möchten Sie hier erreichen?
Auftrag	Was wünschen Sie sich konkret von mir?
Vereinbarung	Was kann angeboten werden – und was nicht?
Arbeitsbeginn / (Zwischen-) Bilanz	Wo stehen wir jetzt und wie gehen wir weiter?

→ Auftragsklärung hilft, Erwartungen zu klären und die Beratung am Anliegen auszurichten

Vgl. von Schlippe/Schweitzer (2026), S. 303 f.

Soziale Arbeit/psychosoziale Beratung im Kontext von Flucht und Trauma

Belastende Erfahrungen können vor, während und nach der Flucht entstehen. Nachfluchtbedingungen können ursprüngliche Traumatisierungen verstärken oder reaktivieren – ein Zusammenhang, den Hans Keilson im Konzept der **sequenziellen Traumatisierung** aufzeigte (vgl. Keilson, 1979).

30 %

Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung

Hoell et al. (2021)

40 %

depressive Symptome in ausgewerteten Studien

Hoell et al. (2021)

14–60 %

PTBS-Prävalenz bei minderjährigen Geflüchteten, abhängig vom Studienkontext

vgl. Metzner et al. (2016); Spallek et al. (2016)

→ Traumasensible Soziale Arbeit/psychosoziale Beratung: Bedingungen vor der Flucht, Flucht und Nachfluchtbedingungen werden im systemischen Zusammenhang gesehen.

→ Nachfluchtbedingungen im GEAS prägen psychosoziale Situation/psychische Verfassung der Betroffenen.

→ Viele Asylsuchende sind potentiell vulnerabel und haben besondere Bedarfe bei Aufnahme und Verfahren.

→ Potentielle Grundrechtsverletzungen im GEAS verschlechtern die Lebenslagen Asylsuchender und ihre psychische Verfassung.

Hintergrund und Relevanz des psychosozialen Ansatzes:
Im Zusammenhang mit „sozialpolitischen Traumatisierungsprozessen geht es immer um Individuen, ihr Leid aber wird nur in Bezug auf die gesamtgesellschaftlichen Prozesse verständlich“ (Becker 2014: 16).

SOZIALE FAKTOREN

Fluchtauslösende Ereignisse, Bedingungen während der Flucht und Lebensbedingungen nach der Ankunft.

- existenzielle Lebensgrundlagen
- gesellschaftliche Strukturen
- Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe
- Rassismuserfahrungen, (institutionelle und interaktionelle) Diskriminierung

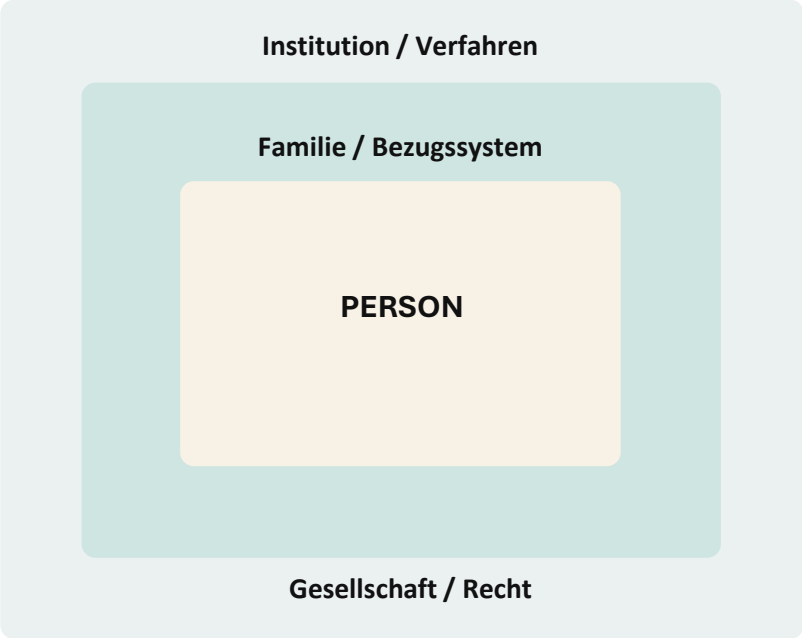
PSYCHOLOGISCHE FAKTOREN

Eng mit den sozialen Bedingungen verknüpft:

- Zurechtfinden in einem neuen Umfeld
- individuelle Einstellungen und Wahrnehmungen
- Selbstbild
- Umgang mit belastenden und traumatisierenden Erfahrungen
- starker Stress, Ängste und neue Herausforderungen beeinflussen das psychische Erleben der Betroffenen

→ **Soziale und psychologische Faktoren prägen Lebenslagen, (psychische und physische) Gesundheit und damit auch das Beratungssetting und Beratungskommunikation. Beratung bewegt sich immer in einem „psychosozialen Raum“.**

Systemisches Denken, Ressourcenorientierung



- Weg von einer symptom- und defizitorientierten Sichtweise hin zu einer Arbeitsweise, die Menschen oder Gruppen bei der Entwicklung von Lösungsansätzen für selbst als relevant wahrgenommene Probleme unterstützt (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2026: 24 ff.).
- Krankheit, Abweichung oder auch Normalität als Ergebnisse kommunikativer Zuschreibungen innerhalb sozialer Systeme verstehen – und nicht als objektiv gegebene, stabile Wesensmerkmale einzelner Personen (vgl. Luhmann 1984: 286 ff.).
- Individuelle Situationen im Zusammenhang mit den Bedingungen des jeweiligen Umfelds betrachten und relevante Muster, Wechselwirkungen sowie Systemgrenzen sichtbar machen.
- Systematische Suche nach Ressourcen und Erweiterung von Handlungsspielräumen in Beratungsgesprächen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 2026: 136 ff.).

→ **Der *systemische* Blick richtet sich auf Zusammenhänge, Muster, Wechselwirkungen und Systemgrenzen.**

Ansätze systemischer Beratung eignen sich für psychosoziale Beratung von Asylsuchenden

RESSOURCEN SICHTBAR MACHEN

An vorhandene Fähigkeiten, Beziehungen und alltagsnahe Handlungsmöglichkeiten anknüpfen.

SELBSTHILFE EINBEZIEHEN

Geeignete Selbsthilfeangebote vermitteln und selbstbestimmte nächste Schritte unterstützen.

VERNETZUNG SICHERN

Übergänge zu Asylverfahrensberatung, Fachstellen und weiteren Unterstützungsangeboten verlässlich gestalten.

Quellenverzeichnis

BAfF e.V. – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (2022): Leitlinien für Beratung und Therapie mit qualifizierter Sprachmittlung. Online verfügbar unter: BAfF-Leitlinien-fuer-SpM-in-den-PSZ_Beschlussversion_abgestimmt_MV2022.pdf [zuletzt aufgerufen am: 01.04.2026].

BAfF e.V. – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (2025): Leitfaden für die Erkennung besonderer Schutzbedarfe von geflüchteten Menschen. 2. Auflage. BAfF – Leitfaden für die Erkennung besonderer Schutzbedarfe von geflüchteten Menschen – Fachstelle Schutzbedarfe [zuletzt aufgerufen am: 01.04.2026].

Becker, D. (2014). Die Erfindung des Traumas. Neuauflage der 2. Auflage von 2006 (Edition Freitag, Berlin). Gießen: Psychosozial Verlag.

Fachverband Traumapädagogik e. V./Schweizer Fachverband Traumapädagogik (Hrsg.) (2025): Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (2. Auflage). Düren: Fachverband Traumapädagogik. Online verfügbar unter: https://kinderschutzbund-sachsen.de/neue-auflage-der-standards-fuer-traumapaedagogische-konzepte-in-der-stationaeren-jugendhilfe/ [zuletzt aufgerufen am: 01.04.2026].

Gahleitner, S. B.; Golatka, A.; Rothdeutsch-Granzer, C.; Kronberger, H. (2021): Traumapädagogik. Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie, 20, S. 129–142. Online verfügbar unter: https://doi.org/10.1007/s11620-021-00610-3 [zuletzt abgerufen am: 01.04.2026].

Gregusch, P. (2013): Auf dem Weg zu einem Selbstverständnis von Beratung in der Sozialen Arbeit. Beratung als transprofessionelle und sozialarbeitsspezifische Methode. Zugl.: Kassel, Univ. Diss. 2013. Bonn: Socialnet Verlag. Online verfügbar unter: https://www.socialnet.de/materialien/attach/203.pdf [zuletzt aufgerufen am: 01.04.2026].

Großmaß, R. (2007): Psychotherapie und Beratung. In: Nestmann, F.; Engel, F.; Sickendiek, U. (Hg.) (2007): Das Handbuch der Beratung. Band 1. Disziplinen und Zugänge. 2. Auflage. Tübingen: dgvt-Verlag.

Herman, J. L. (1992): Trauma and Recovery: The Aftermath of Violence – From Domestic Abuse to Political Terror. New York: Basic Books.

Heiner, M. (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. 1. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Hoell, A.; Kourmpeli, E.; Salize H. J. et al. (2021): Prevalence of depressive symptoms and symptoms of post-traumatic stress disorder among newly arrived refugees and asylum seekers in Germany: systematic review and meta-analysis. Online verfügbar unter: Prevalence of depressive symptoms and symptoms of post-traumatic stress disorder among newly arrived refugees and asylum seekers in Germany: systematic review and meta-analysis | BJPsych Open | Cambridge Core [zuletzt aufgerufen am: 01.04.2026].

IBIS e.V. (2026): Meldebogen Vulnerabilitäten. Hinweis auf Vulnerabilitäten/„Personen mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme“ (im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie 2024/1346). Online verfügbar unter: Vorlage Meldebogen [zuletzt aufgerufen am: 21.05.2026].

Keilson, H. (1979): Sequentielle Traumatisierung bei Kindern: Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden. Stuttgart: Enke.

Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mecheril, P. (2013): „Kompetenzlosigkeitskompetenz“. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In: Auernheimer, G. (Hg.) (2013): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Mecheril, P. (2016): Migrationspädagogik – ein Projekt. In: Mecheril, P. (Hg.) (2016): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz.

Metzner, F.; Reher, C.; Kindler, H.; Pawils, S. (2016): Psychotherapeutische Versorgung von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Traumafolgestörungen in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 59(5), S. 642–651.

Quellenverzeichnis

Psychosoziales Zentrum Düsseldorf e.V.; refugio thüringen e.V.: Fragebogen und Beobachtung zur Früherkennung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit psychischen Belastungen. Online verfügbar unter: FB_Frueherkennung_Deu.pdf [zuletzt aufgerufen am: 01.04.2026].

Seukwa, H. L. (2016): Flucht. In: Mecheril, P. (Hg.) (2016): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz. S. 196–210.

Sickendiek, U.; Engel, F.; Nestmann, F. (2008): Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. 3. Auflage. Weinheim, München: Juventa.

Spallek, J.; Zeeb, H.; Razum, O. (2016): Gesundheitliche Situation von Asylsuchenden: Eine Übersicht epidemiologischer Studien. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 59(5), S. 562–572.

Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hg.) (2007): Ethik Sozialer Arbeit – Ein Handbuch: Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit, UTB/Schöningh: S. 20–54.

Substance Abuse and Mental Health Services Administration (SAMHSA) (2014): SAMHSA’s Concept of Trauma and Guidance for a Trauma-Informed Approach. HHS Publication No. SMA14-4884. Rockville, MD: U.S. Department of Health and Human Services. Online verfügbar unter: https://store.samhsa.gov/product/SAMHSA-s-Concept-of-Trauma-and-Guidance-for-a-Trauma-Informed-Approach/SMA14-4884 [zuletzt aufgerufen am: 01.04.2026].

TRAKS-Fragebogen (Refugio Thüringen / PSZ Düsseldorf e. V.) zur Früherkennung psychischer Belastungen bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen; mehrfach übersetzt vorliegend.

von Schlippe, A.; Schweitzer, J. (2026): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. 4., aktualisierte und ergänzte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Zentrum Überleben et al. (2011): PROTECT-Fragebogen zur Früherkennung von psychischer Traumatisierung bei Flüchtlingen. Online verfügbar unter: protect-questionnaire-german.pdf [zuletzt aufgerufen am: 13.05.2026].

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

Asylverfahrensverordnung. Verordnung (EU) 2024/1348 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens für internationalen Schutz in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU.

Aufnahmerichtlinie. Richtlinie (EU) 2024/1346 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung. Verordnung (EU) 2024/1351 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Asyl- und Migrationsmanagement, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1147 und (EU) 2021/1060 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013.

Screening-Verordnung. Verordnung (EU) 2024/1356 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817.

Grenzrückführungsverordnung. Verordnung (EU) 2024/1349 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Festlegung eines Rückkehrverfahrens an der Grenze und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1148.

Asylgesetz (AsylG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. I S. 1798), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111).

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111).

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 112).

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111).

Charta der Grundrechte der Europäischen Union, ABl. C 326 vom 26.10.2012.

Krisenverordnung. Verordnung (EU) 2024/1359 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bewältigung von Krisen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl.